

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile - neueste Rechtsprechung

Seminar-Nr.: **HD0404**
Datum: **04.04.2023**
Beginn: 8.00 Uhr
Ort: Lobinger Parkhotel
89537 Giengen/Brenz

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile - neueste Rechtsprechung: Organisation der Betriebsratsarbeit im Licht der Rechtsprechung - Folgen rechtswidrigen Verhaltens vom Betriebsrat oder von Betriebsratsmitgliedern

04. April 2023

Ausschreibung 2023
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile - neueste

Rechtsprechung:

Organisation der Betriebsratsarbeit im Licht der Rechtsprechung - Folgen rechtswidrigen Verhaltens vom Betriebsrat oder von Betriebsratsmitgliedern

Seminarnummer: HD0404

Seminarinhalt

- > Einführung
- > Organisation des Betriebsrats
 - Vertretung durch den Betriebsratsvorsitzenden
 - Geschäftsführung
 - Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und mit der Gewerkschaft
 - Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung
- > Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung
 - BAG, Urteil vom 08.02.2022 - 1 AZR 233/21 - Betriebsvereinbarung - Anscheinsvollmacht - fehlender Betriebsratsbeschluss
 - LAG Baden-Württemberg, Beschluss vom 08.12.2022 - 4 TaBV 7/22 - Voraussetzungen für Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen - Heilungsmöglichkeit
 - LAG Sachsen, Beschluss vom 11.05.2021 - 3 TaBV 22/20 - Einsichtsrecht von Betriebsratsmitgliedern in Betriebsratsunterlagen
 - LAG Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 24.08.2022 - 3 TaBV 1/22 - Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einhaltung der Vereinbarungen aus einer Regellungsabrede - Unterlassungsanspruch
 - LAG Thüringen, Beschluss vom 29.06.2021 - 1 TaBVGa 1/21 - Anspruch von Betriebsratsmitgliedern auf Zugang zum Betriebsratsbüro, auf Zurverfügungstellung von Schlüsseln und auf Zugang zu E-Mail-Postfach
 - LAG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 05.08.2021 - 5 TaBV 4/21 - Einsichtsrecht eines Betriebsratsmitglieds in Lohn- und Gehaltstabellen
- > Ausblick

Referent

Thomas Molsberger,
Rechtsanwalt, Kirchen

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **220,00 EUR**

Verpflegung* **49,79 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.